

Wohl-verdientes

Todes-Urtheil,

Zweyer Manns-Persohnen, Rahmens

Matthias P. auß

30. Jahr alt, ledigen Stands, von
Au unweit Männerstorff gebürtig;

Dann

Matthias S. orwals.

Ungefehr 24. Jahr alt, verheyrahteten
Stands, von Caschau in Hungarn ge-
bürtig, beede Catholischer Religion:So heute Mittwoch den 10. Sept. 1749. we-
gen begangenen Strassen-Raubß auf den hohen Wagen
gesetzt / und vor das Schotten-Thor zur gewöhnlichen Richt-
statt geführt / allda mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hinge-
richtet / sodann derenselben Körper auf Räder geflochten / die Köpff
auf Pfähle aufgesteckt / und über jeglichen ein Galgen mit ab-
hängenden Strang ausgerichtet werden.

Der Inhalt ihres Verbrechens zeigt das mehrere.

Wienn / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittenb.



Inhalt des Verbrechens diser zwey Delinquenten.

Wittwochs den 10ten September 1749. werden
zwey Manns-Persohnen Nahmens Mathias P.
Sahralt, von Nu unweit Männerstorff gebürtig,
ledig, dann Mathias H. ungefehr 24. Jahr alt, von Ca-
schau in Hungarn gebürtig, verheyratheten Stands,
beede Catholischer Religion, wegen begangenen Strassen-
Raubs auf den hohen Wagen gesetzt, und vor das
Schotten-Thor zur gewöhulichen Richtstatt geführt,
alda mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt hingerichtet,
sodann derenelben Körper auf Räder geschothen, die
Köpff auf Pfähle aufgestekt, und über jeglichen ein
Galgen mit abhangenden Straug aufgerichtet werden.
Um willen selbe nicht allein gegen Ende lept-abgewiche-
nen Monaths Junij zur Nachts-Zeit bey Sumerein von
hässigen Kraut-Neckern zwey zusamman-gekuppelte Pfer-
de,

de, so in dem Werth auf 75. fl. eyndlich angeschlagen
worden; dann den anderten Julij darauf jenseiths des
Männerstorffer-Bergs, zwischen Braittenbrun und
Burbach 2. andere Pferd pz. 60. fl. von der Weyd ab-
gefangen, selbe mit ihren zu solch diebischen Vorhaben
jedesmahl eigenen Fleiffes mit sich genommenen Pferd-
Zäumen belegt, sohin diebisch darvon geritten, sondern
auch den 4ten Dito darauf fruhe um 9. Uhr disseits des
St. Pöltner Bergs, in der Gegend des Dorffs Cas-
pellen, an zweyen Böheimischen Stein-Handlern ei-
nen öffentlichen Strassen-Raub gewalthätig ausgeübet
haben.

Allermassen dann sie Delinquenten ganz gleich-lau-
tend ausgesagt: Daß, als sie ihnen Stein-Handlern be-
sagt 4ten Julij dis Jahrs fruhe morgens nachgeritten,
und selbte in obiger Gegend eingehollet, er P. dem einen
gleichfalls zu Pferd gesessenen Stein-Handler auf dessen
linkes Aug ein so beschaffene Ohrseigen versetzt, daß die-
ser alsogleich von dem Pferd gefallen, wo alsdann sie bey-
de Raubs-Cameraden gleichfalls von ihren Pferden ge-
sprungen, und (weilen der andere Stein-Handler, so
lediglich zu Fuß gegangen, gleich bey ersten Anblick de-
ren auf sie angerittenen Räubern sich in das Getreys
mit der Flucht salviret) solch zu Boden auf den Ru-
cken gelegenen Stein-Handler auf den Bauch gelegt,
auf den Rücken geknyet, dessen um den Leib gehabte
Bey Gürtel abgeschmallet, und weggenohmen, der andere
Raubs-

Kraubs. Camerad aber zu gleicher Zeit des Stein-Handlers Pferd angefallen, auch den darauf gelegenen Ranzens- und Quer-Sack abgelöset, einfolglichen mehr erholt beeden Stein-Handlern hernach eyndlich ausgesagter massen an allerhand geschliffen-Böheimischen Steinern, mit Einbegriff eines in Silber gefast Ametysten-Hals-Gehäng, und 2. Armb-Bändeln um 1500. fl. werthß, dann 300. fl. baares Geld bey hellen Tag abgeraubet haben.

Und ob zwar diesen beeden Stein-Handlern die gesamte Stein-Waaren in naturâ, und das bey ihnen Delinquenten noch erfundene baare Geld pr. 228. fl. 5. fr., wie nicht weniger Eingangs erholte 4. Pferd gerichtlich vindiciret, und denen beeden Eigenthumern anwiderumen zuruck gestellet worden, so haben doch die Kauffere solch-gestohlener Pferden ihres hierüber ausgelegten Kauff-Schillings zusammen pr. 72. fl., sie Stein-Handlere aber deren noch abgängigen 71. fl. 55. fr. baaren Geldß verlustiget werden müssen.

E R D E

